Kurzbericht

Anlage - Nr.: T/210/2026

Abteilung:	Tiefbauamt	Datum:	11.11.2026
		AZ:	T

Beratungsgremium	**Termin**	**Vertraulichkeit**
Stadtentwicklungsausschuss	19.11.2026	öffentlich

Antrag des Stadtratsmitgliedes V. Dickschat gem. § 15 GeschO vom 05.10.2026 betreffend Verbesserung der Beleuchtung des Geh- und Radweges an der Neckarstraße

Gemäß Antrag der AfD-Stadtratsfraktion, vertreten durch Frau Verena Dickschat, wurde um Verbesserung der Beleuchtungssituation auf dem kombinierten Geh-/Radweg entlang der Neckarstraße im Bereich des Bolzplatzes bis zur Verbindung in Richtung Kreisverkehr Rheinstraße gebeten. Zusätzlich sollten für eine mögliche Umsetzung die Kosten ermittelt und im Rahmen der Haushaltsberatungen berücksichtigt werden. Bis zur Umsetzung einer dauerhaften Beleuchtung sind von der Stadtverwaltung kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Sichtverhältnisse sowie Verkehrssicherheit zu prüfen bzw. umzusetzen.

Bestandssituation

Im Bereich des zu betrachtenden Streckenabschnittes ist keine Beleuchtung des Rad-/Fußweges vorhanden. Im Anschluss an den beantragten Abschnitt ist eine Beleuchtung des Rad-/Fußweges zur Grundschule Meyernberg, Richtung Innenstadt (Bamberger Straße/Meyernberger Straße) bzw. Richtung Klinikum (Bodenseering) vorhanden.

Die Wegeverbindung (Fußweg) entlang der Neckarstraße Richtung Meyernberger Straße bzw. Rheinstraße ist durch vorhandene Straßenlaternen ausgeleuchtet. Die LED-Aufsätze wurden im Rahmen des Förderprogrammes „LED-Umrüstung Straßenbeleuchtung“ in 2024 montiert bzw. ausgetauscht.

Im beantragten Streckenabschnitt ist beidseits ein z. T. dichter Bewuchs vorhanden. Des Weiteren befinden sich unmittelbar angrenzend Biotope (BT-1120, BT-1123 und BT-1124), von denen BT-1120 und BT-1124 als geschützte Biotope eingestuft sind.

Prüfung und Empfehlung der weiteren Vorgehensweise

Eine eigenständige Beleuchtung mittels Solarleuchten ist aufgrund des z. T. dichten Bewuchses mit resultierender Verschattung nicht zielführend.

Aufgrund der erforderlichen Tiefbauarbeiten zur Verlegung von Stromleitungen (Beleuchtung) mit erheblichen Eingriffen in den Wurzelbereich des unmittelbar anstehenden Baumbestandes (deutliche Gefahr für den jahrzehntealten Baumbestand) sowie der Lage angrenzend an z. T. geschützte Biotope wird eine Beleuchtung des beantragten Wegeabschnittes äußerst kritisch gesehen, aus naturschutzrechtlichen Gesichtspunkten abgelehnt und sollte seitens der Stadtverwaltung nicht weiterverfolgt werden.

Alternativ wäre zu prüfen, ob im Bereich der Querung des gemeinsamen Rad-/Fußweges mit der Neckarstraße die Anlage eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) umsetzbar ist, damit eine gesicherte Führung auf die beleuchtete Wegeverbindung entlang der Neckarstraße Richtung Kreisverkehr gewährleistet werden kann.
Hierzu wären Abstimmungen mit den zu beteiligenden Dienststellen (Straßenverkehrsamt, Polizei Stadt Bayreuth, Stadtplanungsamt) auf Grundlage einer entsprechenden Planung erforderlich.

Ein kurzfristiger Rückschnitt im Bestand oder sogar ein massiver Eingriff in den gewachsenen Grünbestand ist wegen der geringen Überhänge des Bewuchses und aus Gründen der Verkehrssicherheit hier nicht erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen (auch mittelbar)

nein ☐ ja ☐

falls ja:

einmalig: (Gesamtbetrag) €

davon im Haushaltsjahr:

laufend: (insbesondere Folgekosten)

ggf. näher erläutern

Auswirkungen auf Klimaschutz oder Anpassung an den Klimawandel			
I. Das Vorhaben hat eine Auswirkung auf den Klimaschutz oder auf die Anpassung an den Klimawandel:		II. Wenn, ja negativ: Bestehen klimafreundlichere Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv		Ja
	Ja, negativ		Nein
	Nein, keine Auswirkung		
III. Begründung (obligat) und ggf. klimafreundlichere Handlungsoptionen:			

Vorschlag der Verwaltung zum Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Bericht des Referates Planen und Bauen vom 11.11.2026 zur Kenntnis beschließt:

Der Antrag zur Verbesserung der Beleuchtung des Geh- und Radweges an der Neckarstraße wird aus naturschutzrechtlichen Gründen nicht weiterverfolgt.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, als Alternative ohne Eingriff in den Grün- und Baumbestand die Querung des gemeinsamen Rad-/Fußweges mit der Neckarstraße mittels Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) zu prüfen und eine Entwurfsplanung im Stadtentwicklungsausschuss im Frühjahr 2027 vorzustellen.